

## B e s c h e i n i g u n g

über die Herstellerqualifikation zum Schweißen von Stahlbauten nach DIN 18800-7: 2008-11

### Klasse E

Dem Unternehmen	Schönebecker Maschinenbau GmbH
wird für den Betrieb in	39218 Schönebeck, Barbyer Straße 13
bescheinigt, dass er über die erforderlichen Fachkräfte und Vorrichtungen verfügt, Schweißarbeiten zur Herstellung tragender Stahlbauteile im folgenden Anwendungsbereich auszuführen:	
Normen/Regelwerke	DIN 18800-7 Richtlinie für Windkraftanlagen 2004-03 DIN 15018 DIN 4133
Schweißprozesse	111, Lichtbogenhandschweißen (E) 121, Unterpulverschweißen mit Drahtelektrode (UP) 135, MAG-Schweißen mit Massivdrahtelektrode (tMAG) 135, MAG-Schweißen mit Massivdrahtelektrode (vMAG) 136, MAG-Schweißen mit Fülldrahtelektrode (tMAG)
Grundwerkstoffe	S235, S275, S355 nach DIN 18800-1:2008-11 und der jeweils gültigen Bauregelliste
Einschränkungen/Erweiterungen	DIN 15018 gilt nur für die Herstellung von Komponenten und Anbauteilen
Verantwortliche Schweißaufsichtsperson (Name, Vorname, Geburtsdatum Qualifikation)	<b>Seidemann, Steffen</b> , geb. 12.01.1955, EWE
Vertreter (Name, Vorname, Geburtsdatum Qualifikation)	-
Bemerkungen	siehe Rückseite
Gültigkeitszeitraum	vom 01.04.2010 bis 30.03.2013
Bescheinigungs-Nr.	GSIHal/18800/E/640/1/07
ausgestellt am	08.04.2010
Allgemeine Bestimmungen siehe Rückseite	

SLV Halle GmbH



*Gurschke*

Leiter der Prüfstelle  
(Gurschke)

Bescheinigungs-Nr.: GSIHal/18800/E/640/1/07

## Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Bescheinigung ist vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung den für die Baugenehmigung zuständigen Behörden unaufgefordert vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderung der Schweißverfahren oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen. Die anerkannte Stelle kann erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlassen.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete kostenpflichtige Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Bescheinigung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

### Bemerkungen

Die Voraussetzungen zur Durchführung von Schweißer- und Bedienerprüfungen nach Element 1310 liegen für Herrn Steffen Seidemann (EWE) vor.

Zur Unterstützung der verantwortlichen Schweißaufsichtsperson ist Herr René Rettke (IWS), geb. 03.02.1966, eingesetzt.

Die Bedingungen der jeweils gültigen Verfahrensprüfung für die Schweißprozesse 121 (UP) und 135 (vMAG) sind in der Fertigung einzuhalten und durch jährliche Arbeitsproben nach DVS 1702 zu belegen.

### Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. zuständige EBA-Außenstelle (nur bei Ril 804)
3. z.d.A.

